
Erklärung und Patienten-Information im Sinne der DSGVO

Wir ermitteln von Ihnen folgende Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sozialversicherungsnummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Informationen über den individuellen Gesundheitszustand und besondere Gesundheitsrisiken, soweit dies für die medizinische Beratung und die Durchführung von medizinischen Maßnahmen notwendig ist (zB Allergien, Unverträglichkeiten, medizinisch relevante Grund- und Vorerkrankungen)

für folgende Zwecke:

- Durchführung und gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation von medizinischen Maßnahmen
- Ausstellung von ärztlichen Attesten
- medizinische Beratung und Betreuung
- Zusendung von Untersuchungsbefunden und ärztlichen Attesten

Diese Daten werden grundsätzlich NICHT an Dritte weitergegeben.

Eine Weitergabe erfolgt nur dann und nur in dem Umfang, wie dies zur Identifikation von Probenmaterial im Zuge einer Untersuchung eines solchen Materials an einer externen Einrichtung (Labor) notwendig ist. Die Übermittlung erfolgt ausnahmslos nur an Einrichtungen, die durch Gesetz oder Vertrag an ebenso strenge oder strengere datenschutzrechtliche Vorschriften gebunden sind.

Ebenso kann ausnahmsweise eine Weitergabe erfolgen, wenn gesetzliche Vorschriften eine solche im Einzelfall erzwingen.

Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden von uns nur zur Wahrnehmung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber und der Erfüllung allfälliger gesetzlicher Dokumentationspflichten (siehe unten) gespeichert und verwendet.

Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Der datenschutzrechtlich Verantwortliche ist GF MMag. Herbert Schalko c/o Stemberger & Stemberger GmbH, Lenaugasse 19, 1080 Wien. Email: datenschutz@tropeninstitut.at

Weiters steht Ihnen das Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, 1010 Wien, Wickenburggasse 8, zu.

Erläuterung zur ärztlichen Dokumentationspflicht

Gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz ist der Arzt verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person, insbesondere über den Zustand der Person bei Übernahme der Beratung oder Behandlung, die Vorgeschichte einer Erkrankung, die Diagnose, den Krankheitsverlauf sowie über Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen einschließlich der Anwendung von Arzneyspezialitäten und der zur Identifizierung dieser

Erklärung und Patienten-Information im Sinne der DSGVO

Arzneispezialitäten und der jeweiligen Chargen im Sinn des § 26 Abs. 8 AMG erforderlichen Daten zu führen.

§ 10 Abs. 3 KAKuG legt fest, dass die Führung der Krankengeschichte hinsichtlich der Aufzeichnungen über Anamnese, Status praesens, Decursus morbi sowie die angeordneten Maßnahmen und erbrachten ärztlichen Leistungen einschließlich Medikation und Aufklärung dem für die ärztliche Behandlung verantwortlichen Arzt obliegt.

Der Zweck der Dokumentation liegt einerseits in der Forcierung der Therapiesicherung sowie andererseits in der Eigenabsicherung des jeweiligen Arztes zu Beweis Zwecken im Falle eines möglichen Gerichtsverfahrens, um den Beweis der sorgfältigen Behandlung erbringen zu können. Zudem ist die ausreichende Dokumentation über alle erforderlichen Diagnosen/Maßnahmen/Gespräche gerade bei der Behandlung von Patienten, die durch mehrere unterschiedliche Ärzte vorgenommen wird, unabdingbare Voraussetzung, um die jeweiligen beteiligten Ärzte ausreichend zu informieren.

Die Dokumentation ist im niedergelassenen Bereich mindestens 10 Jahre, in Krankenanstalten mindestens 30 Jahre aufzubewahren, zudem hat der Patient ein Einsichtsrecht.

Institut für Reise- und Tropenmedizin

Stemberger & Stemberger GmbH

Ärztlicher Leiter: Univ. Prof. Dr. Med. Heinrich Stemberger

Lenaugasse 19, A- 1080 Wien

Tel: ++43 /1/ 402 68 61-0

Fax: ++43 /1/ 402 68 61-30

E-Mail: info@tropeninstitut.at